



Datum 16. Mai 2018

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Stand der Erschliessung - Baugebiet zu 96 % überbaut

Der Kanton Aargau hat die Statistik über die bauliche Erschliessung der Gemeinde Fislisbach zugestellt. In der Gemeinde Fislisbach sind per 31.12.2017 rund 96 Prozent der bestehenden Baulandparzellen überbaut. Die restlichen vier Prozent der nicht überbauten Baulandparzellen werden als "baureif" eingestuft.

Von der gesamten Baugebietsfläche von 105.05 ha sind laut kantonaler Statistik deren 100.87 ha überbaut. Mit den beiden Gebieten „Musterlee“ und „Eichstrasse“, wo aktuell Gestaltungsplanverfahren laufen, dürften in nächster Zeit weitere 1.82 ha Bauland überbaut werden. Neu- oder Ersatzbauten in der Gemeinde Fislisbach werden in den nächsten Jahren somit hauptsächlich auf Restgrundstücken oder als Ersatz von bestehenden Bauten möglich sein.

Im kantonalen Richtplan, welcher den Planungshorizont bis zum Jahr 2040 aufzeigt, ist das Gebiet „Buech“ zwischen dem Buechberg und der Oberrohrdorferstrasse für eine Baugebietserweiterung vorgesehen. Das Gebiet "Buech" weist eine Gesamtfläche von rund 3.0 ha auf, davon soll in einem ersten Schritt eine Fläche von 1.2 ha eingezont werden. Die diesbezügliche Teilrevision des Zonenplans soll im Jahr 2019 der Gemeindeversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Geschwindigkeitskontrollen - Monat April 2018

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im April 2018 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

*03.04.2018 an der Steinäckerstrasse; 0 Übertretungen (Tempo 30)

*03.04.2018 an der Steinäckerstrasse; 1 Übertretungen (Tempo 30)

04.04.2018 an der Oberrohrdorferstrasse; 1'390 gemessene Fahrzeuge, 91 Übertretungen

09.04.2018 an der Niederrohrdorferstrasse; 721 gemessene Fahrzeuge, 26 Übertretungen

13.04.2018 an der Niederrohrdorferstrasse; 552 gemessene Fahrzeuge, 32 Übertretungen

18.04.2018 an der Badenerstrasse; 379 gemessene Fahrzeuge, 20 Übertretungen

Die gesamte Übertretungsquote liegt bei 6.5, 3.6, 5.8 und 5.3 %. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 79 km/h im 50 km/h und 34 km/h im 30 km/h-Tempobereich.

*Bei diesen Geschwindigkeitskontrollen wurde ein Lasermessgerät verwendet, welches die Anzahl der vorbeifahrenden Fahrzeuge nicht registriert. Somit können keine Angaben betreffend Übertretungsquote in Prozent gemacht werden.

Gültige Reisepapiere - Rechtzeitige Kontrolle vor den Sommerferien

Ferien wollen bekanntlich gut geplant sein. Dazu gehören selbstverständlich auch gültige Reisepapiere. Die Einwohnerdienste Fislisbach bitten die reiselustigen Einwohnerinnen und Einwohner, die Reisepapiere rechtzeitig auf ihre Gültigkeit zu kontrollieren. Im Vorfeld der Sommerferien muss bei der Ausstellung der *Identitätskarte* mit einer **Wartezeit von bis zu 15 Arbeitstagen** gerechnet werden. Beim *Schweizer Pass* dauert die Wartezeit nach der persönlichen Vorsprache beim Passamt in Aarau ebenfalls **bis zu 15 Arbeitstage**.

Identitätskarte

Damit eine neue Identitätskarte beantragt werden kann, ist eine persönliche Vorsprache auf den Einwohnerdiensten notwendig (Minderjährige sowie Personen unter umfassender Beistandschaft in Begleitung der sorgeberechtigten Person resp. des Beistandes). Ausserdem benötigen die Einwohnerdienste ein aktuelles Passfoto und die alte Identitätskarte. Das Passfoto kann entweder auf den Einwohnerdiensten digital erstellt werden oder das mitgebrachte Passfoto auf Papier wird eingescannt, sofern dieses eine gute Qualität aufweist und den Fotovorschriften entspricht (nicht älter als 1 Jahr, 0.5 cm Abstand vom Haaransatz bis zum Foto- rand, Blick geradeaus, Mund geschlossen, neutraler Hintergrund, ohne Kopfbedeckung). Sowohl das Erstellen des digitalen als auch das Einscannen des mitgebrachten Passfotos wird von den Einwohnerdiensten als kostenlose Dienstleistung angeboten. Ein Ausdruck des vor Ort erstellten digitalen Passfotos ist aber nicht möglich. Bei Verlust der bisherigen Identitätskarte ist die Verlustmeldung eines schweizerischen Polizeipostens mitzubringen.

Kosten

Die Kosten einer neuen Identitätskarte betragen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre CHF 35.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Die Identitätskarte für Erwachsene kostet CHF 70.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Die Gebühren sind bei der Beantragung der Identitätskarte bei den Einwohnerdiensten vor Ort zu bezahlen (auch per Maestro- und Postkarte möglich).

Pass / Kombiangebot Pass + Identitätskarte

Für eine Neuausstellung des Passes oder des Kombiangebotes (Pass + Identitätskarte) muss vorgängig beim Passamt in Aarau ein Termin zur persönlichen Vorsprache vereinbart werden. Dies kann via Internet www.schweizerpass.ch oder per Telefon 062 835 19 28 vorgenommen werden. Bei der persönlichen Vorsprache ist der zu ersetzende Ausweis vorzulegen. Der Verlust eines Ausweises ist bei einem schweizerischen Polizeiposten zu melden und bei der Vorsprache beim Passamt durch die Abgabe des Verlustrapports zu belegen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind durch die sorgeberechtigte Person sowie Personen unter umfassender Beistandschaft durch den Beistand zu begleiten. Die sorgeberechtigten Personen sowie die Beistände müssen sich ebenfalls ausweisen. Bei der persönlichen Vorsprache wird die Identität geprüft und die für die Ausstellung des neuen Ausweises notwendigen biometrischen Daten erfasst (Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Unterschrift).

Kosten

Die Kosten des Passes für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre betragen CHF 65.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Für Erwachsene kostet der Pass CHF 145.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren.

Das Kombiangebot für Kinder und Jugendliche kostet CHF 78.00 für Erwachsene CHF 158.00.